

24.01.91

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1990

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1502 Titel 681 15 - Erziehungsgeld -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 22. Januar 1991

II C 2 - Ges 0258 - 12/90 II

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nach Art. 112 GG meine Einwilligung erteilt habe, bei Kap. 1501 Tit. 681 15 (Erziehungsgeld) eine überplanmäßige Ausgabe zu leisten. Nach dem vorläufigen Abschluß des Bundeshaushalts 1990 ergibt sich eine tatsächliche Mehrausgabe von 30.208.364,56 DM.

Auf Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz besteht ein Rechtsanspruch. Der Mehrbedarf wurde bei der Aufstellung des Haushalts 1990 einschließlich des Dritten Nachtrags nicht vorhergesehen. Er ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Geburten gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 v.H. gestiegen ist und hierbei der Anstieg im zweiten Halbjahr höher war als im ersten Halbjahr.

Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen.

In Vertretung



Manfred Carstens